

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	Geschäftskunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	1817
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	1918
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	1918
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	2019
5.1	Allgemein	2019
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	2019
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	2019
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	2120
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	2120
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	2120
6	Kredite	2120
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	2120
6.2	Avale	2221
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	2221
7	Auskünfte	2322
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	2322
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	2322
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	2322
9	Wertpapiergeschäft	2322
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	2322
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	2524
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	2625
10	Sonstiges	2726
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	2928

1	Sparkonto		
1.1	Allgemeine Entgelte		
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR	
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR	
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	10,00 EUR	
1.2	Vermögenswirksames Sparen		
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR	
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR	
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen		
	Verlustmeldung eines Sparbuches und Haftungserklärung	10,00 EUR	
	Errichtung Mietkautionskonto auf Vermieter	20,00 EUR	
2	Zinssätze für Einlagen		
	Produkt	Zinssatz	
	Siehe Preisaushang		
3	Konto		
3.1	Privatkunde		
3.1.1	Kontoführung		
	Produkt	EUR	
	Modell Perfekt/Basiskonto	7,90 EUR	
	Modell Direkt	5,50 EUR	
	Modell PrimaGiro (bis 17 Jahre)	0,00 EUR	
	Modell VR-MeinKonto – girocard (von 18 – 25 Jahre)	0,00 EUR	
	Modell VR-MeinKonto – DirectCard (von 18 – 25 Jahre)	0,00 EUR	
3.1.2	Kontoauszug		
	durch Kontoauszugdrucker (Perfekt/PrimaGiro) ²	0,00 EUR	
	durch Kontoauszugdrucker (Direkt/VR-MeinKonto)	0,50 EUR	
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	2,00 EUR	
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	2,00 EUR	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden⁵

- | | |
|---|----------|
| • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) | 0,00 EUR |
| • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) | 5,00 EUR |

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zwangsauszug nach 90 Tagen Versandentgelt	2,00 EUR
---	----------

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Firmenkontomodell	7,90 EUR

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker⁶ 0,50 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen⁷ 2,00 EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁸ 2,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden⁹

- | | |
|---|----------|
| • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) | 0,00 EUR |
| • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) | 5,00 EUR |

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zwangsauszug nach 90 Tagen Versandentgelt	2,00 EUR
EBICS Nutzung pro Monat (je Kunden ID)	10,00 EUR
Freigabe Service Rechenzentrum (SRZ) je Begleitzettel	3,00 EUR
Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen zum Abruf durch Service Rechenzentren mittels Datenfernübertragung	15,00 EUR

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Lindenberg eG
Straße: Kreuzhofstraße 2
PLZ/Ort: 88161 Lindenberg
Telefon: 08381/806-0
Telefax: 08381/806-106
Internet: www.volksbank-lindenberg.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²

Registergericht und Reg.Nr.: Kempten/Allgäu 1053

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Faschingsdienstag ab 12:00 Uhr

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Hauptgeschäftsstelle Lindenberg	08:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:30 Uhr	08:30 – 12:00 Uhr	08:30 – 12:00 Uhr	08:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:30 Uhr	08:30 – 15:00 Uhr
Geschäftsstelle Scheidegg	08:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:30 Uhr	08:30 – 12:00 Uhr	08:30 – 12:00 Uhr	08:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:30 Uhr	08:30 – 12:00 Uhr
Geschäftsstelle Opfenbach	08:30 – 12:00 Uhr	08:30 – 12:00 Uhr	geschlossen	14:00 – 16:30 Uhr	08:30 – 12:00 Uhr
Geschäftsstelle Wohmbrechts	geschlossen	14:00 – 16:30 Uhr	geschlossen	08:30 – 12:00 Uhr	geschlossen
Geschäftsstelle Hergensweiler	14:00 – 16:30 Uhr	geschlossen	08:30 – 12:00 Uhr	geschlossen	geschlossen

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzen die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2

Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1

SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2

Entgelte

Lastschrifteinlösung im Privatkundenbereich	0,00 EUR
Lastschrifteinlösung im Geschäftskundenbereich	1-149 pro Monat 0,40 EUR/Stück 150 bis 299 pro Monat 0,35 EUR/Stück 300 bis 599 pro Monat 0,30 EUR/Stück ab 600 pro Monat 0,25 EUR/Stück
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

4.2.2

SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Lastschrifteinlösung	1-149 pro Monat 0,40 EUR/Stück 150 bis 299 pro Monat 0,35 EUR/Stück 300 bis 599 pro Monat 0,30 EUR/Stück ab 600 pro Monat 0,25 EUR/Stück
----------------------	---

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte) Konto Perfekt/PrimaGiro Konto Direkt/VR-MeinKonto Firmenkontomodell	0,00 EUR 2,00 EUR 1,50 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland (zzgl. 1,5 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr (Kontomodell Perfekt, Direkt, VR-MeinKonto Directcard, Firmenkontomodell)	12,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁸	12,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Auslandseinsatz ¹⁹ beim Bezahl von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁰	1% vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²¹ - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR entfällt entfällt
• zzgl. Versandkosten - bei Versendung im Inland - bei Versendung in Europa - bei Versendung weltweit - bei Versendung der Karte per Kurier im Inland - bei Versendung der Karte per Kurier im Ausland - bei Versendung der PIN per Kurier im Inland - bei Versendung der PIN per Kurier im Ausland	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 25,00 EUR 25,00 EUR 25,00 EUR 25,00 EUR
• Auslandseinsatz ²² beim Bezahl von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²³	1,5 % vom Umsatz

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

• Sonstige Serviceleistungen		
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	180,00 EUR	
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden ²⁴	180,00 EUR	
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁵	5,00 EUR	
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁶	5,00 EUR	
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁷	5,00 EUR	
- PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁸	5,00 EUR	
- Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁹	0,00 EUR	

4.4.2.1 **BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)**

• pro Jahr	30,00 EUR
(PrimaGiro u. VR-MeinKonto DirectCard 0,00 EUR)	

4.4.2.2 **DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)**

• pro Jahr	30,00 EUR
(VR-MeinKonto DirectCard 0,00 EUR)	

4.4.2.3 **ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**

• pro Jahr	30,00 EUR
------------	-----------

4.4.2.4 **GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**

• pro Jahr	84,00 EUR
- ab 5.000,00 EUR jährlich	Erstattung in Höhe von 15,00 EUR
- ab 10.000,00 EUR Umsatz jährlich	Erstattung in Höhe von 25,00 EUR

4.4.2.5 **BusinessCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**

• pro Jahr	45,00 EUR
------------	-----------

4.4.2.6 **BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)**

• pro Jahr	109,00 EUR
------------	------------

4.4.3 **Ausführungsfrist**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist (bspw. bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch).

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist (bspw. bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch).

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

10:30 Hauptstelle Lindenberg / 09:00 Uhr Geschäftsstellen	an Geschäftstagen der Bank.
---	-----------------------------

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³² Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag ³³	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
---	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁴ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³³ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für der Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten								
	je Überweisung vom Girokonto Modell Perfekt								
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**					
Überweisungsart									
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR					
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	1,00 EUR					
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR					
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	1,00 EUR					
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5‰ mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR	1,5‰ mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR	1,5‰ mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR	1,5‰ mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR					

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

	Überweisungsmodalitäten								
	je Überweisung vom Girokonto Modell Direkt								
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**					
Überweisungsart									
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR					
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	1,00 EUR					
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR					
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	1,00 EUR					
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtag 0,25%o mind. 1,50 EUR	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtag 0,25%o mind. 1,50 EUR	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtag 0,25%o mind. 1,50 EUR	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtag 0,25%o mind. 1,50 EUR					
	Überweisungsmodalitäten								
	je Überweisung vom Girokonto Modell VR MeinKonto girocard/DirektCard								
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**					
Überweisungsart									
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR					
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	1,00 EUR					
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR					
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	1,00 EUR					
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtag 0,25%o mind. 1,50 EUR	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtag 0,25%o mind. 1,50 EUR	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtag 0,25%o mind. 1,50 EUR	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtag 0,25%o mind. 1,50 EUR					
	Überweisungsmodalitäten								
	je Überweisung vom Girokonto Modell PrimaGiro								
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**					
Überweisungsart									
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR					

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	0,00 EUR			
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR			
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	0,00 EUR			
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courteage 0,25%o mind. 1,50 EUR	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courteage 0,25%o mind. 1,50 EUR	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courteage 0,25%o mind. 1,50 EUR	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courteage 0,25%o mind. 1,50 EUR			

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten								
	je Überweisung vom Girokonto Modell Firmenkonto								
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**					
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	0,17 EUR	0,25 EUR bis 0,40 EUR	1,50 EUR					
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	0,17 EUR	entfällt	1,50 EUR					
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,17 EUR	0,25 EUR bis 0,40 EUR	1,50 EUR					
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,17 EUR	entfällt	1,50 EUR					
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courteage 0,25%o mind. 1,50 EUR	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courteage 0,25%o mind. 1,50 EUR	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courteage 0,25%o mind. 1,50 EUR	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courteage 0,25%o mind. 1,50 EUR					

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment EUR
	bis zu	EUR	
Schweiz	unbegrenzt	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtage 0,25%o mind. 1,50 EUR	10,00 EUR
USA (nur mit FWCode)	unbegrenzt	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtage 0,25%o mind. 1,50 EUR	10,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	3,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	11,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden ³⁵	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden ³⁶	2,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,00 EUR – 0,40 EUR je nach Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		0,00 EUR – 0,40 EUR je nach Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		1,5%o mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR

³⁵ Kontomodelle Direkt, VR MeinKonto, Firmenkonto

³⁶ Kontomodelle Direkt, VR MeinKonto, Firmenkonto

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁷) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁸) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden⁴⁰.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu	EUR	Konventionelle Abwicklung
			EUR
Drittstaaten	unbegrenzt		1,50% mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtage 0,25% mind. 1,50 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁸ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴⁰ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	unbegrenzt bis zu	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtage 0,25%o mind. 1,50 EUR	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtage 0,25%o mind. 1,50 EUR + Fremdentgelt 25,00 EUR	1,5%o mind. 13,00 EUR max. 50,00 EUR + Courtage 0,25%o mind. 1,50 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	80,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	3,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴¹ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsräum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Keine Differenzierung	unbegrenzt	1,5%o mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴² rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

⁴² Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, , E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Masspayment-Zahlungen	10,00 EUR
Nachträgliche Änderung eines Überweisungszahlungsauftrages zzgl. Fremdgebühr	25,00 EUR
Faxbestätigung in das Ausland / je nach Aufwand	mind. 10,00 EUR
Devisenkauf-/verkauf gem. Kundenauftrag	15,00 EUR
Callgelder/Starpläne/Euroflex – Neuanlage bei der DG Bk. London	10,00 EUR
Dokumentengeschäft: Abwicklungsprovision Exportinkassi 3 %o	mind. 50,00 EUR
Dokumentengeschäft: Abwicklungsprovision Importinkassi 1,5 %o	mind. 50,00 EUR

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	siehe Punkt 5.7
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden	nur Portokosten
Vormerkung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Verlängerung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	(zzgl. Entgelt EZB) mind. 20,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks (Firmenkontomodell)	1,50 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks (Firmenkontomodell)	1,50 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2

Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1

per Verrechnungsscheck

in Euro:	auf Anfrage
in Fremdwährung:	auf Anfrage
zzgl. Courtage:	auf Anfrage

5.2.2

per Bankscheck

in Euro:	auf Anfrage
in Fremdwährung:	auf Anfrage
zzgl. Courtage:	auf Anfrage

5.3

Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,5 %o,	mindestens	40,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 %o,	mindestens	40,00 EUR
zzgl. Courtage:	entfällt %o,	mindestens maximal	entfällt entfällt

5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	
5.4.1	bei Gutschriften	
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴³	_____
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen	
	Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Anforderung eines Originalschecks oder Kopie (BSI/ISE)	10,00 EUR
Bestellung eines Auslandsschecks	Prov. 35,00 EUR Ausl. 10,00 EUR
Scheckvordrucke pro Stück 1,00 EUR (Mindestbestellmenge 20 Stück)	1,00 EUR
Porto für Einschreiben – Auslandsscheck (Firmenkunden)	3,50 EUR

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	Nacherstellung pro Jahr/pro Konto 10,00 EUR
---	---

⁴³ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴⁴	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴⁵	je nach Vereinbarung
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	je nach Vereinbarung
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	20,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	5,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	50,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	je Stunde 50,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	je Stunde 50,00 EUR

6.2 Avale

Provision	2,00 EUR/%
-----------	------------

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Garantien (DZ-Bank Entgelt zzgl. Voba Entgelt)	Je nach Aufwand
--	-----------------

⁴⁴ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7	Auskünfte			
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)			
	Bankauskunft im Inland einholen		entfällt	
	Bankauskunft im Ausland einholen		entfällt	
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)		entfällt	
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)			
	Auskunft erteilt		25,00 EUR	
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen			
	Adressnachforschungen aufgrund nicht eingelöster Kartenzahlung im Lastschriftverfahren (Auskunft an eigene Kunden und Fremdanfragen, z.B. Intercard)		15,00 EUR	
8	Schrankfächer/Verwahrstücke			
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe		jährlich bzw. anteilig pro Halbjahr von 55,00 EUR bis 275,00 EUR	
	Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für		jeden angefangenen Monat 10,00 EUR	
	Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt) für		nicht angeboten	
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen			
	Ersatz für Schließfachanlagenschlüssel		150,00 EUR	
9	Wertpapiergeschäft			
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)			
9.1.1	Kauf und Verkauf (Provision)			
	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1% / mind.25,00 EUR	0,25%/mind.10,90 EUR	1%/mind. 50,00 EUR	0,25%/mind.39,90 EUR
Optionsscheine	1% / mind.25,00 EUR	0,25%/mind.10,90 EUR	1%/mind. 50,00 EUR	0,25%/mind.39,90 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,50%/mind.25,00 EUR	0,25%/mind.10,90 EUR	0,50%/mind.50,00 EUR	0,25%/mind.39,90 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50%/mind.25,00 EUR	0,25%/mind.10,90 EUR	0,50%/mind.50,00 EUR	0,25%/mind.39,90 EUR
Zero Bonds	0,50%/mind.25,00 EUR	0,25%/mind.10,90 EUR	0,50%/mind.50,00 EUR	0,25%/mind.39,90 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,50%/mind.25,00 EUR	0,25%/mind.10,90 EUR	0,50%/mind.50,00 EUR	0,25%/mind.39,90 EUR
Investmentanteile über Börse	0,50%/mind.25,00EUR	0,25%/mind.10,90 EUR	0,50%/mind.50,00 EUR	0,25%/mind.39,90 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	1% / mind.5,00 EUR	0,25%/mind.10,90 EUR	1% / mind. 10,00 EUR	0,25%/mind.39,90 EUR

Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum
Sonstige Wertpapiere	0,50%/mind.25,00 EUR	0,25%/mind.10,90 EUR	0,50%/mind.50,00 EUR
Emittent DZ-Bank AG: Zertifikate, Aktienanleihen, Optionsscheine	1% / mind. 25,00 EUR	0,25%, mind. 4,95 EUR	entfällt

Mein Sparplan – nur Kauf als Sparplan im Bankdepot, ausgewählte Fonds, ETF und Aktien (Mindestsparrate 25,00 EUR) 1,0 %
mind. 1,90 EUR
(je Ausführung und ggf. anfallende Ausgabeaufschläge)

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein sonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁶ -änderung und -streichung kostenfrei

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,5 % / mind. 25,00 EUR	0,25 % / mind. 10,90 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,5 % / mind. 25,00 EUR	0,25 % / mind. 10,90 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,5 % / mind. 25,00 EUR	0,25 % / mind. 10,90 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erwerb von Investmentanteilen ohne/mit Ausgabeaufschlag mein Sparplan (Fondssparplan im Bankdepot) je Ausführung	1,00 % mind. 1,90 EUR
--	--------------------------

⁴⁶ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁷

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Kurswert	1,5 %	2,25 %	2,25 %
Optionsscheine	Kurswert	1,5 %	2,25 %	2,25 %
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert, mind. 100 %	1,5 %	2,25 %	2,25 %
Wandelanleihen	Kurswert, mind. 100 %	1,5 %	2,25 %	2,25 %
Optionsanleihen	Kurswert, mind. 100 %	1,5 %	2,25 %	2,25 %
Zero Bonds	Kurswert, mind. 100 %	1,5 %	2,25 %	2,25 %
Genusscheine	Kurswert, mind. 100 %	1,5 %	2,25 %	2,25 %
Investmentanteile	Kurswert	1,5 %	2,25 %	2,25 %
Verbund		1,5 %	2,25 %	2,25 %
fremd		1,5 %	2,25 %	2,25 %
1,5 %		2,25 %	2,25 %	2,25 %
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	1,5 %	2,25 %	2,25 %
Sonstige Wertpapiere	Kurswert, mind. 100 %	1,5 %	2,25 %	2,25 %
Bestände ohne Kurswert	pro Gattung	5,95 EUR	5,95 EUR	5,95 EUR

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 5,95 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 5,95 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 0,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	0,00 EUR
Streifbandverwahrung	0,00 EUR
Wertpapierrechnung	0,00 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	fremde Geb.	fremde Geb.
Options-, Wandelanleihen	fremde Geb.	fremde Geb.
Genusscheinen	fremde Geb.	fremde Geb.
Ausgabe von Bonus- u. Berichtigungsaktien, Stockdiv., Split u. Umtausch, Spin Off Reserve-Split	fremde Geb.	fremde Geb.

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	59,50 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	59,50 EUR
Ausübung von Wandelrechten	59,50 EUR

⁴⁷ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.
134 200 DGnexolution 12.25

9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁸	
	pro Auftrag	29,75 EUR
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	17,85 EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁹	5,95 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	29,75 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	29,75 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Bearbeitung von „class actions“ im Erstattungsfall (inkl. USt)	29,75 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	119,00 EUR
	Fremdwährungskupons	119,00 EUR
	EUR-Gutschrift	119,00 EUR
	Währungsgutschrift	119,00 EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücktausch (inkl. USt)	59,50 EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	59,50 EUR
	Ausland	59,50 EUR

⁴⁸ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3.4

Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)

_____ EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag (inkl. USt)	29,75 EUR
Aufnahme von Wertpapieren in die Oppositionsliste (inkl. USt)	29,75 EUR
Eintrittskarte für Hauptversammlung	11,90 EUR

10

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten ⁵⁰	0,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	pro Min. 0,20 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,30 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	je Std. 59,50 EUR
- ansonsten	je Std. 50,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	nicht angeboten
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Ertragsaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵¹	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,95 EUR
- ansonsten	5,00 EUR

⁵⁰ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁵¹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Mahnung ⁵²		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR	
- ansonsten	0,00 EUR	
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR/ Stunde	
- ansonsten	50,00 EUR/ Stunde	
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/ Stunde	
- ansonsten	0,00 EUR/ Stunde	
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen		
Banking Manager Basisversion inkl. Lastschriftfunktion inkl. MWSt. pro Jahr	60,00 EUR	
Banking Manager Premiumversion inkl. EBICS und/oder Auslandsüberweisungen (außerhalb SEPA-Raum) inkl. MWSt. pro Jahr	140,00 EUR	
Smart-TAN photo Leser inkl. MWSt.	25,00 EUR	
PROFI Cash-Software inkl. MWSt. pro Jahr	100,00 EUR	
Folge PIN-Brief	5,00 EUR	
SecureGo plus Folgefreeschaltcode	5,00 EUR	
SecureGo plus Entsperrcode	5,00 EUR	
Kostenersatz für bankseitig ausgefüllte Belege im Kundeninteresse	1,00 EUR	
Rückerstattung KapSt und SolZ + Erstellung von Steuerbescheinigung w/Verlust	10,00 EUR	
Verwahrung und Verwaltung von banklagernder Korrespondenz für Kunde pro Jahr	50,00 EUR	
Gesetzliche Kontowechselhilfe (ZKG) – Mitteilung über die Änderung der Bankverbindung – je Mitteilung	1,50 EUR	
Kontoumschreibung (sämtliche Konten des Kundenstammes) bei Zeitaufwand > 1 Std. -> jede weitere Std. 50,00 EUR	100,00 EUR	
Kostenersatz für Münzrollen am Münzrollengeber für eigene Kunden – je Rolle	0,25 EUR	
Kostenersatz für Münzrollen am Münzrollengeber für Fremdkunden – je Rolle	0,50 EUR	
Anlage einer Sperre/TAS im Kundenauftrag / pro Jahr und pro Konto	10,00 EUR	

⁵² Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteraufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen